



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Tarifangelegenheiten</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/IX/2019/0608/3</b>	<b>23.09.2019</b>	<b>9</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	23.09.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.09.2019	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt der dargelegten Tarifkooperation zum Bürgerticket Monheim grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Monheim am Rhein, den Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM) und der VRR AöR.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses dieses Vertrages zur Definition der Rechte und Pflichten in Verbindung mit dieser Maßnahme.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Die Stadt Monheim am Rhein möchte es ihren Bürger\*Innen mit Erstwohnsitz in der Stadt ermöglichen, den ÖPNV in Monheim (Tarifgebiet 73 Langenfeld/Monheim) kostenlos mit einem sogenannten Bürgerticket Monheim bzw. dem MonheimPass (Layoutentwurf siehe Anlage) zu nutzen. Zielsetzung der Stadt Monheim ist hierbei die Stärkung des lokalen ÖPNV. Hierfür hat die Stadt Monheim am Rhein eine Finanzierungszusage über höchstens 3,0 Mio. EUR p.a. bis zum 31.03.2022 erteilt. Durch eine Revisionsklausel werden weitergehende

Zahlungen der Stadt ermöglicht.

Das BürgerTicket soll tariflich als Ticket1000 Abonnement in Preisstufe A1 für das Tarifgebiet 73 (Monheim/Langenberg) eingeordnet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Bürger\*Innen die Möglichkeit erhalten, sämtliche weiteren VRR Abonnements (Ticket1000, Ticket2000, YoungTicketPLUS, SchokoTicket, BärenTicket) auf Wunsch auf den MonheimPass aufzubringen.

Der VRR hat die Rahmenbedingungen für das beschriebene Tarifangebot daraufhin auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Verbundgrundvertrages über die Kooperation der Verkehrsunternehmen (VU) im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr mit der VRR AöR (VRR-Kooperationsvertrag) geprüft. Gemäß § 8 Abs. 2 und 4 des Kooperationsvertrages ist der VRR verpflichtet Tarifwünsche von Verkehrsunternehmen zu beachten, soweit sie die Ergiebigkeit steigern und die einheitliche Anwendung des Verbundtarifs sowie seine Struktur und Höhe nicht in Frage stellen und andere VU insbesondere nicht in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit benachteiligen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Vorgaben des Kooperationsvertrages unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen eingehalten. Diese Vorgaben sind im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Monheim, der BSM und der VRR AöR weiter zu konkretisieren. Der detaillierte Vertrag wird im Rahmen der nachfolgenden Gremiensitzungen des VRR vorgelegt.

Grundsätzliche Vorgaben zum geplanten BürgerTicket gemäß VRR-Kooperationsvertrag:

Das Bürgerticket wird als Ticket1000 in der Preisstufe A1 im Abonnement für das Tarifgebiet 73 und somit als ein reguläres VRR-Ticket ausgegeben.

Das BürgerTicket wird in einem zentralen Verfahren ausgegeben und ist ein persönliches Ticket. Die „Freischaltung“ bzw. Bestätigung zur Nutzung erfolgt durch eine aktive Handlung der Monheimer Bürger\*Innen (z.B.: • „Klick“ im Internet zur Anerkennung der Nutzungsbedingungen; • Chipkartenfreischaltung durch Entsperrung im Kundencenter. Die genaue Abstimmung des Vertriebsprozesses erfolgt zwischen den beteiligten Partnern.) Auf diese Weise kann eine eindeutige Abrechnung der Tickets gewährleistet werden.

Für die Kalkulation zum Finanzierungsbedarf des BürgerTickets liegen erste Abschätzungen der BSM und des VRR vor, die von einer auskömmlichen Finanzierung ausgehen. Für die

Plausibilisierung dieser Zahlen wird ein externer Gutachter im Auftrag des VRR hinzugezogen, um die Berechnungen zu prüfen und zu bestätigen. Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens sind durch die Stadt Monheim am Rhein und/oder die BSM zu tragen.

Da der MonheimPass auch als Trägermedium für weitere VRR-Abonnements dienen soll (z.B. Ticket1000 und Ticket2000 in höheren Preisstufen oder SchokoTickets, BärenTickets etc.), ist eine weitergehende Zustimmung hierzu durch die weiteren Verkehrsunternehmen und die VRR Gremien erforderlich. Insbesondere sind für den MonheimPass nur Chipkarten zu verwenden, die durch die VDV eTicket Service GmbH & Co. KG zertifiziert sind und den Vorgaben der VRR Vertriebsrichtlinie entsprechen.

Aufgrund der Möglichkeit zur Nutzung weitergehender Tickets über den Geltungsbereich des BürgerTickets hinaus muss ein Erstattungsverfahren vorgesehen werden. Den Bürger\*Innen wird beim Erwerb weitergehender VRR-Abonnements der Verrechnungspreis des BürgerTickets angerechnet, d.h. in der monatlichen Abrechnung des Tickets wird nur der Differenzbetrag zw. Abo und BürgerTicket-Preis in Rechnung gestellt (Beispiel: Ticket1000 Abo Preisstufe B – BürgerTicket Preis (Ticket 1000 A1) = 98,20 € - 61,95 € = 36,25 €). In Verbindung dazu ist eine Überkompensation der Bürger\*Innen zu vermeiden, das heißt SchokoTicket-Inhaber erhalten beispielsweise nur eine Erstattung in Höhe des Ticketpreises (Bsp. Selbstzahler 36,70 €) – gleiches gilt für SozialTicket-Inhaber oder weitere Abo-Tickets mit Preisen unterhalb des Ticket1000 Preisstufe A1 Abonnements.

Diese Vorgehensweise wird für sämtliche Kunden angewendet, ausgenommen sind Studierende mit SemesterTickets, da diese durch ihre Hochschule bereits ein stark vergünstigtes Ticket erhalten.

Die Abrechnung des BürgerTickets erfolgt im Rahmen von noch zu definierenden Prozessen. Damit verbunden muss sichergestellt werden, dass sämtliche wirtschaftliche Nachteile für dritte VU ausgeschlossen werden.

Kann eine auskömmliche Finanzierung des BürgerTickets nicht sichergestellt werden, erfolgt eine umgehende Einstellung der Maßnahme.